

Anmeldung zur Staatlichen Fischerprüfung

- Der **Besuch eines anerkannten Ausbildungslehrgangs zur Vorbereitung auf die Staatliche Fischerprüfung** ist Voraussetzung für die Anmeldung.

Termine und Veranstaltungsorte von Vorbereitungslehrgängen auf die Staatliche Fischerprüfung werden auf der Internetseite des Verbandes Hessischer Fischer e.V. (www.hessenfischer.net) veröffentlicht.

- **Prüfungstermine und -orte** werden von der die Prüfung ausrichtenden Unteren Fischereibehörde -3- Monate vor Prüfungstermin veröffentlicht.
Eine hessenweite Zusammenstellung von Prüfungsterminen und Prüfungsorten finden sie unter www.hessenfischer.net.
- Der **Antrag auf Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung** (www.ladadi.de/bauen-umwelt/naturschutz-und-landschaftspflege/fischerei/infos-und-formulare.html) ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der für die Durchführung der Prüfung zuständigen Unteren Fischereibehörde zu stellen.

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung
- Führungszeugnis, nicht älter als sechs Monate
*Das Führungszeugnis ist bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes unter Angabe des Verwendungszwecks „Zulassung zur Fischerprüfung“ und der Belegart „0“ zu beantragen
Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 3 Wochen, deshalb sollte die Beantragung schon bei Lehrgangsbeginn erfolgen. **Das Führungszeugnis wird der Unteren Fischereibehörde direkt zugeleitet.***
- Bescheinigung über den Besuch eines Vorbereitungslehrgangs auf die Staatliche Fischerprüfung
Die Lehrgangsbescheinigung ist im Original (keine Kopie oder Scan!) einzureichen.
- Kopie Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von € 40,00 (*Zahlungsbeleg beifügen!*)
- ggf. Nachweis über vorliegende Legasthenie (*Absprache mit der Unteren Fischereibehörde erforderlich!*)

- **Prüfungszulassung**

Nach Eingang des Antrags auf Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung prüft die Untere Fischereibehörde die eingereichten Unterlagen.

Unvollständige oder nicht fristgerecht vorgelegte Anträge/Unterlagen führen zur gebührenpflichtigen Ablehnung der Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung! Eine Nachforderung fehlender Unterlagen durch die Untere Fischereibehörde erfolgt nicht.

Die Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung wird Ihnen unter Angabe des Prüfungstermins und des Prüfungsortes schriftlich mitgeteilt.

- **Prüfung**

- Zur Prüfung sind mitzubringen:
 - Einladung/Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung
 - Personalausweis oder Reisepass
 - Schreibgerät
- Ablauf
 - Die Plätze im Prüfungslokal werden ausgelost.
 - Die Prüfungsfragen sind im Multiple-Choice-Verfahren (Auswahl aus mehreren Vorgaben) zu beantworten.
 - Für die Beantwortung der Prüfungsfragen stehen -3- Stunden zur Verfügung.
- Bekanntgabe Prüfungsergebnis
Die Prüfungsbogen werden direkt im Anschluss an die Prüfung ausgewertet. Wer warten möchte, kann sein Prüfungsergebnis abfragen.
Je nach Anzahl der auszuwertenden Prüfungsbögen ist mit einer Wartezeit von 1-2 Stunden zu rechnen.
Ansonsten wird das Prüfungsergebnis und ggf. das Führungszeugnis in der folgenden Woche per Briefpost versandt.